

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0454/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.10.2006

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Kr/Ro - 23 35
 Verfasser/-in: Frau Kron

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.10.2006	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	31.10.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	Entscheidung

Betreff:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße";

hier: **1. Entwurfsbeschluss**

2. Durchführung der Offenlegung

- Antrag des Magistrats vom 09.10.2006 -

Antrag:

1.1 Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. GI 01/14 „Gutfleischstraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht beschlossen.

1.2 Als eigenständige, in den Bebauungsplanentwurf integrierte Satzungsentwürfe werden die Kapitel B (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung) und C (Wasserrechtliche Satzung nach § 42 Abs. 3 Satz 3 Hessisches Wasserschutzgesetz) der textlichen Festsetzungen beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes des Bebauungsplanes mit Entwurfsbegründung und mit wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen beschloss in ihrer letzten Sitzung am 24.09.2006 die Fortführung des bereits 1995 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens G 01/14 "Hochschulerverweiterung Gutfleischstraße", mit gegenüber dem ursprünglichen Plangebiet um den "Schirmerschen Park" reduzierten Geltungsbereich.

Wesentliches Ziel des Planverfahrens ist es, kurzfristig die planungs- und baurechtlichen Grundlagen für einen Ersatz der im Sommer durch Wassereinbruch irreparabel zerstörten Labore des Instituts für Biopharmazeutische Technologie der Fachhochschule Gießen-Friedberg zu schaffen. Es soll zunächst ein dreigeschossiger Labor-Neubau aus Container-Modulen entstehen. Das vorhandene Gebäude Gutfleischstraße 3 wird umgenutzt für Verwaltungs-, Seminar- und Professorenräume. In weiteren Bauabschnitten sollen ein zweites Laborgebäude, Hörsäle, ferner Wohnungen des Studentenwerkes für ca. 140 Studenten, mit einer integrierten Kindertagesstätte, verwirklicht werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde, anhand des in der letzten Stadtverordnetenversammlung gebilligten Vorentwurfes, bereits die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden durchgeführt und abgeschlossen.

In der Zeit vom 11. bis zum 22. September 2006 wurde, nach amtlicher Bekanntmachung am 8. September in den beiden Gießener Tageszeitungen, die vorgezogene Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt, ohne dass auch nur ein interessierter Bürger die Planunterlagen eingesehen oder erörtert hätte. Zeitlich parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange schriftlich um Stellungnahmen und Auskünfte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und bezüglich des Scopings gebeten.

41 Stellen und Ämter wurden angeschrieben, wovon 10 keine Rückmeldungen abgaben. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden nur von 13 Beteiligten Anregungen formuliert, die teilweise in nachfolgenden Gesprächen zunächst abgestimmt und bei der Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt wurden.

So wurde gegenüber dem Vorentwurf

- eine weitere Zufahrt und ein Baufenster für das von der Fachhochschule beabsichtigte Parkdeck im Bereich der Fläche für Stellplätze und Garagen an der Gutfleischstraße festgesetzt.
- Pflanzangebote für Bäume wurden entlang der beiden künftigen Wegeverbindungen im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes aufgenommen.

- Die Baufenster für die geplanten Studentenwohnungen wurden zueinander parallel angeordnet.
- Aufgrund der aktuellen Planungsanforderungen für die Laborgebäude wurde das Limit für Dachaufbauten im SO-Hochschule von 50 % im Vorentwurf auf 70 % im Entwurf heraufgesetzt.

Sonstige Änderungen gegenüber dem Vorentwurf sind vor allem redaktioneller Art.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Bebauungsplan-Entwurf Nr. GI 01/14 „Gutfleischstraße“ (verkl. Planzeichnung und Legende)
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf mit integriertem Umweltbericht

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift